

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **10 (1894)**

Heft 26

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

entwurfes von Prof. Tetmajer (Chef der eidg. Baumaterial-Ensprüfungskommission) über die Frage betr. Beteiligung des Verbandes an der Genfer Landesausstellung, welche den Hauptverhandlungsgegenstand bildete. Es wird projektiert die Ausstellung von eigentlichen Zieglerprodukten und ferner eine Darstellung der Resultate vierjähriger Untersuchungen über den Bestand der schweizerischen Tonlager.

Die Kosten für die Durchführung dieses Projektes werden auf rund Fr. 34,000 veranschlagt, welcher Betrag folgendermaßen gedeckt werden soll: Vom Bund wird ein Beitrag von Fr. 15,000 erhofft, weitere Fr. 11,000 glaubt man auf dem Wege der freiwilligen Beitragsleistung seitens der Interessenten zusammenbringen zu können, und der Rest von Fr. 8000 wäre vom Verband zu decken. In seinen Ausführungen betonte der Referent, die schweizerische Ziegelfabrikation entbehre immer noch jeder wissenschaftlichen Grundlage, während gegenwärtig in Deutschland eine sog. Zieglerakademie gegründet wird. Gerade der Umstand, daß Deutschland die Wissenschaft über die Art und Weise der Ziegelfabrikation in die Hände der Routine legt und eine zweckmäßige Kontrolle übt, bewirkt, daß die deutsche Ziegerei der schweizerischen weit überlegen ist, was die alltägliche große Einfuhr aus Deutschland beweist. Unser patriarchalische Betrieb müsse vertauscht werden mit einem rationellen auf wissenschaftlicher Grundlage.

Dem Vortrage folgte eine kurze Diskussion, die mit allgemeiner Zustimmung zu dem skizzierten Projekt Tetmajer endete. Zum künftigen Centralpräsidenten wurde hernach Hr. Noppel in Emmishofen (Thurgau) gewählt.

Schweiz. Tapezierermeister-Verein. Vorletzten Sonntag kamen die Tapezierermeister von Bern, Thun, Winterthur, St. Gallen, Burgdorf und Luzern nach Zürich, die Ausstellung zu besuchen. Alle sprachen sich sehr zufrieden über das, was sie sahen, aus. Bei dem abendlichen Bankett ward dann ein schweizerischer Tapezierermeisterverband gegründet und Zürich als Standort desselben bestimmt. In den Vorstand wurden gewählt Herr Friedrich Boller als Präsident, Herr Ernst Maier-Meili als Aktuar und Herr Franz Kreis als Quästor. Zu Beisitzern sind nominirt worden die Herren Maier, St. Gallen, Giffi, Bern, Bachofer, Winterthur und Blüß, Luzern. Möge der neue Verband zur Blüte des Gewerbes bestens gedeihen.

Der Gewerbeverein der Stadt Solothurn feiert Sonntag den 30. September in der Eisdielei St. Verena seinen 50jährigen Bestand. Von jenen Mitgliedern bezw. Freunden des Vereins, welche den 19. Mai 1853 zur ersten Besprechung und Konstituierung einer „Gesellschaft zur Etablierung eines Uhrmacher-Gewerbes“ eingeladen haben, leben zur Zeit noch Zwölf.

Was die Streiks kosten. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat im ersten Halbjahr 1894 für Streiks 59,688 Fr. ausgegeben. Auf die größeren Streiks entfallen: Schreiner in Zürich 24,490 Fr., Maler in Zürich 12,850, Uhrenmacher in Bettlach 6561, Schneider in Bern 6800, Schuhmacher in Olten 2977.

Der neunte Delegiertentag des Innungsverbandes der deutschen Handwerksmeister fordert in einstimmig gefaßten Resolutionen einen gesetzlichen Schutz des Werklohnes der Bauhandwerker gegen gewissenlose Spekulanten durch Einräumung des Pfandrechtes an Baugrundstücke, so daß die Handwerker auch gegen den Willen des Bauherrn im Grundbuche eine Sicherungshypothek eintragen lassen dürfen. Die Werklohnansprüche der Bauhandwerker sollen gleichberechtigt mit dem ermittelten realen Werte der Baustelle bei der Zwangsversteigerung sein. Ferner fordert die Versammlung, daß eine Vergebung der öffentlichen Arbeiten nur an Innungsmitglieder erfolgen und die Kauttionen der Unternehmer 5 Prozent nicht übersteigen sollen. Nach längerer, zeitweise erregter Debatte wurde auf den Antrag des Ratszimmermeisters Schwager (Berlin) der Anschluß an den allgemeinen deutschen Handwerkerbund in München beschloffen, trotzdem von ver-

schiedenen Seiten auf das dringendste davon abgeraten wurde, weil der Handwerkerbund nicht in eine politische Bewegung geraten dürfe.

Elektrotechnische Rundschau.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswerk Rathhausen bei Luzern ist in Bildung begriffen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 750,000, das Obligationenkapital Fr. 700,000. Die zu gewinnende Kraft beträgt 1200 HP. Das Initiativkomitee besteht aus den Herren Ed. v. Moos, Direktor der v. Moos'schen Eisenwerke in Luzern, Theo. Bell, Chef der Maschinenfabrik Bell u. Co. in Ariens und Regierungsrat J. Fellmann in Luzern. Es sind noch 1200 Aktien à Fr. 500 zu vergeben und zwar durch das Bankhaus Leu u. Cie. in Zürich.

Eine äußerst praktische Neuerung auf dem Gebiete elektrischer Uhren hat Herr N. Schöpler in St. Gallen, erfunden und konstruiert.

Es ist dies eine sehr schön gebaute Uhr in Form eines Regulateurs. Ob dem Zifferblatt für sich abgeschlossen, ist ein besonderes Fenster, auf dem innert der Scheibe ein Täfelchen mit dem Worte: „Richtung“ befestigt ist. Sonst sehen wir an der Uhr bis jetzt nichts außergewöhnliches. Jetzt aber Achtung: Um 1⁴⁴ Uhr fährt z. B. ein Zug von St. Gallen in der Richtung Rorschach-St. Margrethen. Es ist 1³²; jetzt 1³⁴, also 10 Minuten vor Abgang des Zuges, schwapp! — springt da ein Täfelchen mit „Rorschach-St. Margrethen“ an das Fenster, mit lautem, doch wohlklingendem Glockenwirbel, um dann nach einer Minute ohne jede Beihilfe wieder zu verschwinden. Um 2 Uhr z. B. geht ein Zug nach Zürich. Zehn Minuten vorher wiederholt sich obiges mit dem Täfelchen „Winterthur-Zürich“. Selbst die Züge nach Gais werden auf diese Art angezeigt. So vom ersten bis zum letzten Zug. Kommt ein neuer Fahrplan, so wird das Werk einfach nach demselben gerichtet.

Diese wertvolle Neuerung zeugt von der Tüchtigkeit ihres Konstrukteurs. Sie kann bei demselben von Interessenten beschäftigt werden. Dieser „Fahrplanautomat“ eignet sich besonders für nahe den Bahnhöfen gelegene Restaurants und Gasthöfe. Herr Schöpler wird ihn nach der Patentierung probeweise in einem nächst dem Bahnhof gelegenen Restaurant aufstellen.

Die elektrische Straßenbahn Treib-Seelisberg-Regenried ist durch den Midwaldener Landrat konzessioniert worden und wird, für den Touristenverkehr bestimmt, nur während der Sommermonate im Betriebe sein. Der Kostenbetrag für die Erstellung wird auf Fr. 1,600,000 berechnet und ist die Anlage schmalspurig. Gegen die Erstellung wurde von zwei Seiten Opposition erhoben, nämlich vom Gemeinderate Emmeten, der sich aber im Widerspruch mit ca. 90 Bürgern dieser Gemeinde befindet und von Ingenieur Lufft, dem Konzessionär der linksufrigen Bierwäldstättersbahn. Der Landrat ging aber über deren Einwendungen zur Tagesordnung über und empfahl einstimmig dem Eisenbahndepartement die Konzessionerteilung.

Verschiedenes.

Bauwesen in Zürich. Architekt Julius Kunkler von St. Gallen beabsichtigt in Hirslanden ein größeres Bauquartier speziell mit Einfamilienhäusern samt Garten zu erstellen. Nach den Plänen zu urteilen, wird diese „Villen-Kolonie Hirslanden“ eine Zierde Großzürichs werden.

Die Ausstellung von Gebr. Sulzer in Winterthur an der kant. Gewerbeausstellung Zürich. Diesem Weltgeschäft allerersten Ranges wurde an der Gewerbeausstellung der schönste Platz in der betreffenden Abteilung angewiesen. Die ausgestellten Gegenstände sind: Eine Halblokomobile Dampfmaschine von 30 bis 40 Pferdekraften, ein großar-

tiges Objekt in einer vorzüglichen Konstruktion, wie man es übrigens von der Firma speziell gar nicht anders gewohnt ist. Das Monstrum ist nach Compoundsystem eingerichtet; der Dampfkessel liegend mit Wellblech-Feuerrohr und Retourröhren gestattet einen Arbeitsdruck von 10 Atmosphären. Die zwei schweren Schwungräder sind für Riemenbetrieb eingerichtet (180 Touren in der Minute), an einem befindet sich der Regulator. Sehr empfehlenswert erscheint uns der oben angebrachte Zentralschmierungsapparat, von welchem aus alle reibenden Teile selbstthätig geölt werden, der Wärter hat also seine Aufmerksamkeit nur auf einen Punkt zu konzentrieren. Die Steuerung geschieht durch Rundschieber. Eine zweite Dampfmaschine mit Kessel, speziell für Kleinbetrieb, kann zeitweise in Thätigkeit gesehen werden zum Betrieb der großen Ventilationsheizkammer. Der vertikale Kessel ist mit innerer Feuerung versehen und für einen Arbeitsdruck von 6 bis 7 Atmosphären konstruiert; er erfordert kein Mauerwerk mit Ausnahme einer einfachen Untermauerung und des Rauchzuges unter dem Boden nach dem Kamin. Als Material für die Kesselschale kam Schmiedeeisen, für die Feuerbüchse Stahl zur Verwendung; zum Schutze gegen Abkühlung kann der Kessel mit einem schlechten Wärmeleiter umgeben und darüber mit Blechverschalung versehen werden. Die sehr sauber gearbeitete Maschine ist oben auf den Kessel montiert, der untere Teil des Zylinders fungiert als Dampfdom. Dampfkolben, Schieber, Geradsführung, Kreuzkopf sind nach tausendfacher Erfahrung hergestellt worden; der Regulator ist auffallend kräftig, wodurch eine präzise Wirkung und dementsprechend ökonomischer Betrieb gesichert wird. Die 2 schweren Schwungräder der gekröpften Welle überbringen die Bewegung durch Riemen; eine Speisepumpe, unten an der Grundplatte des Kessels gelegen, wird durch einen Exzenter in Thätigkeit gesetzt. Soll die Abdampfwärme ausgenützt werden, so kann ein besonderer Speisewasservorwärmer eingeschaltet werden. Die schon genannte Ventilationsheizkammer mit Luftbefeuchtung dürfte für große Etablissements unentbehrlich sein. Der Feuchtigkeitsgrad der Luft erhält beliebige Regulierung und bis dreimalige Erneuerung pro Stunde; die Dampfheizfläche beträgt 180 m², der beheizte Raum 10,000 m³. Ferner finden sich verschiedene Zimmerheizkörper für Dampf- und Wasserheizungen in hübschster Ausführung, drehbare Dampfkochkessel von 5—15 Liter Inhalt, Ventilationsklappen, Zentrifugaldruckventilatoren für Gebläse und Schraubenventilatoren verschiedener Größe und Konstruktion für Ventilationen bis zu 1000 m³ per Minute. Diese Schraubenventilatoren bilden eine weitere Spezialität der Sulzer'schen Firma, sie sind überall verbreitet.

(„Tages-Anzeiger.“)

Eine neue Holzschnitzerschule. In der Fortbildungsschule St. Gallen wurde der Lehrplan um die Holzschnitzerei bereichert. Die Schreiner und Drechsler sollen diese Kunst unter fachmännischer Leitung in den Bereich ihrer Thätigkeit ziehen. Es ist jedoch damit weniger auf eine Konkurrenz gegenüber der Holzschnitzerei des Berner Oberlandes abgesehen, als um eine notwendige Ergänzung des Schreiner- und Drechslerberufes, um auch die dekorative Seite desselben zu fördern.

Ein neues, schönes und solides Baumaterial ist unserm Bauwesen in Gestalt der Marmor-Mosaik-Platten, Gld. Patent Nr. 8094 des Herrn B. A. Steinlin in St. Gallen gegeben worden. Der Umstand, daß bei Cement-Mosaik-Platten die Farben immer an Lebhaftigkeit verlieren, trübe und unansehnlich werden, hat ihn nämlich veranlaßt, eine Platte zu erstellen, in welcher Cement ganz ausgeschlossen ist, und es ist ihm nach mehrjährigem Studium und vielen Versuchen gelungen, ein Bindemittel zu finden, vermittelst welchem er im Stande ist, eine Marmor-Mosaik-Platte herzustellen, welche allen Anforderungen, die an eine Mosaik-Platte gestellt

werden können, vollkommen entspricht, und jeder gebrannten Platte zur Seite gestellt werden kann. Die Farben bleiben feurig und lebhaft, und nach jahrelangem, starkem Gebrauche ebenso klar und rein, wie nach deren Erstellung. Die Platte kann kurze Zeit nach der Anfertigung schon gelegt werden, härtet aber immer noch nach und ist eine Abnutzung total ausgeschlossen. Es verdient daher diese Marmor-Mosaik-Platte die vollste Aufmerksamkeit der Herren Architekten und Bauunternehmer. In Zürich speziell sind Muster und Preis-kourants bei Herrn Architekt Geßwein, Rothwandstr. 39, Zürich III, zu beziehen.

Meister Keller's Werke. Laut „3. Post“ hat Hr. S. Keller in Untersträß die schönsten und schwersten Glockenwerke der Schweiz erstellt, z. B. Münster Basel 13,547 Kg., melodisch 6 stimmig; Glarus 11,864 Kilogr., harmonisch as-dur, 8 Glocken; St. Peter Zürich, harmonisch as-dur, 5² Glocken, 11,093 Kilogr.; Teufen 11,013 Kilogr., Wädensweil, Uster, Herisau, Winterthur reformirt 7921 Kilogr. B-dur, Winterthur katholisch 4650 Kilogr. u. s. w.

Die Schweiz — ein Musterstaat. Der Pariser Munizipalrat Paul Strauß empfiehlt in einem Artikel den französischen Ingenieuren, nach der Schweiz zu reisen, um dort zu sehen, in welcher Weise hydraulische und elektrische Kräfte verwendet werden. Man nehme dort Neuerungen nur langsam und misstrauisch an und schätze nicht gleich. Dann aber ergreife man, wenn das Gute erkannt sei, tapfer die Initiative zur Durchführung und die städtischen Verwaltungen entfalten dabei einen rühmenseherten Eifer. Und wie die Ingenieure, so könnten auch französische Gemeinderäte und Verwaltungsbeamte sehr viel auf einer Schweizerreise lernen.

Neue Einrichtung von Wirtschaften. Das Ersuchen, in Konzerts-, Gartenlokale u. d. Stühle nicht mit Garderobe zu belegen, ist ein sehr gerechtfertigtes, nur sind die Besitzer solcher Lokale gewöhnlich wenig darauf bedacht, das anderweitige Unterbringen der Garderobestücke zu ermöglichen. Recht zweckmäßig muß daher eine von Fabrikant Albert Abel und G. Reimann in Görlitz erdachte Vorrichtung genannt werden, die diesem Uebelstande dadurch abhilft, daß unter dem Tische von federnden, schwingenden Stäben ein Netz getragen wird, welches seitlich herausziehbar, die Gegenstände aufnimmt, sodas dieselben niemand belästigen und in sicherster Weise aufgehoben sind. Die Neuerung dürfte Gästen und Wirten gleich willkommen sein, viele unangenehme Geräusche erparen und, da jeder Stuhl seinem eigentlichen Zweck erhalten bleibt, dem Wirt direkt eine bessere Ausnutzung des Lokales darbieten. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz.)

Literatur.

Offizielles Schweiz. Regionenbuch. (Mitgeteilt.) Der schon lange von mancher Seite geäußerte Wunsch nach einem offiziellen schweizerischen Regionenbuch ist seiner Erfüllung nahe. Die Handelsabteilung des Schweiz. Departements des Auswärtigen steht nämlich im Begriffe, mit der Verlagsfirma Art. Institut Drell Füssli in Zürich einen Vertrag abzuschließen, demzufolge letztere alljährlich auf 1. Oktober ein solches Werk in handlichem Format und mit allen durch Gesetz für die Eintragung im Handelsregister vorgeschriebenen Angaben herauszugeben hätte. Diese Veröffentlichung wird auf Grund einer von der Bundesbehörde mit den Kantonen zu treffenden Vereinbarung zwischen durch die Handelsregisterführer kontrolliert und revidiert und damit dem Unternehmen antlicher Charakter verliehen und der mögliche Grad von Zuverlässigkeit gesichert.

Indessen ist das Giltigwerden des Vertrages noch von der Bedingung abhängig, daß dem Verleger jährlich ein bestimmter Mindestabsatz auf dem Subskriptionswege verbürgt werde. Der Subskriptionspreis des weichkartonierten Exem-